

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Wo bleibt der Aufschwung? Titelschutz in 2004 leicht rückläufig.

Die Sicherung des Werktitels steht an erster Stelle, wenn eine Idee umgesetzt wird und ein neues Medienprodukt Form annimmt. Die Anmeldungen im Titelschutz Anzeiger bieten daher die Möglichkeit einer ersten Trendanalyse für das "Medien-Frühjahr 2004".

Auf den ersten Blick ist noch keine Belebung in Sicht. Die Gesamtzahl der geschützten Titel

liegt rund 12% unter dem Vorjahresquartal 2003 und mehr als 14% unter dem Frühjahr 2002. Sagen auch Statistiken oft "mehr als tausend Worte", so zeigen sie doch nur nackte Zahlen. Erinnern wir uns an die wunderbaren - fast nicht enden wollenden - Festtage zum Jahreswechsel, wird uns schnell klar, dass der Markt im Januar nur langsam in Schwung kam. Im Januar er-

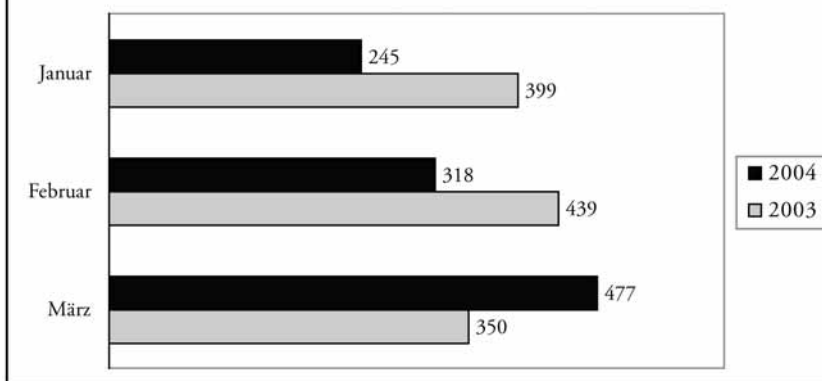
schiene nur drei statt vier Ausgaben des Titelschutz Anzeigers. Trotzdem scheint zunächst für die meisten Medienproduzenten Zurückhaltung die Devise zu sein. Erst der März kann ein Plus von guten 36% gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnen. Das lässt hoffen.

Wie der Markt seine neuen Ideen realisiert und ob diese die gesetzten Umsatz-Erwartungen

auch halten können, das beobachten unsere Redakteure in "new business", dem wöchentlichen Infodienst für Werbung, Marketing und Medien und das Team vom "dny" im Bereich Presse-Marketing und -Verkauf.

www.new-business.de
www.presse-fachverlag.de

Titelschutz: Aufschwung erst im März spürbar



Der Frühjahrs-Trend 2002 bis 2004:

1. Quartal 2002	1217
1. Quartal 2003	1188
1. Quartal 2004	1040

Gesamtzahl der geschützten Titel

Der Titelschutz Anzeiger 2004

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

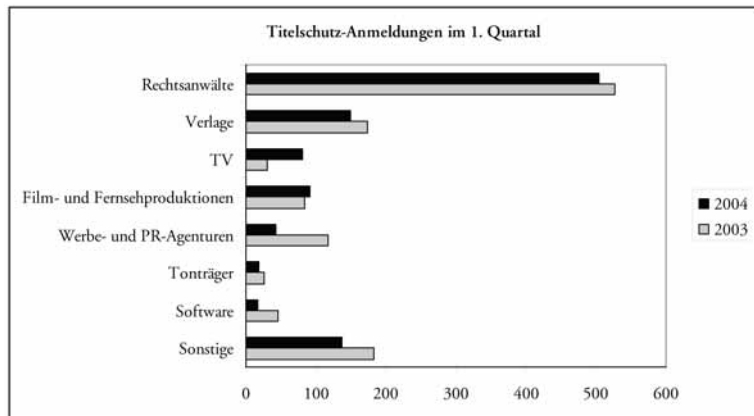
Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Keine Zurückhaltung im TV-Markt

Übt sich der Medienmarkt im Frühjahr 2004 noch in Zurückhaltung, so zeigen doch Fernsehproduktionen und besonders Showformate einen deutlichen Aufwärtstrend. Die Titelanmeldungen für Eigenproduktionen der Sender haben sich im 1. Quartal gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht und verzeichnen ein Plus von 160%. Einen Zuwachs von 8% finden wir auch bei den Film- und Fernseh-Produktionsfirmen.

Die Verlage dagegen scheinen größtenteils noch abzuwarten. 14% weniger Print-Titel wurden in bisher 2004 geschützt. Sogar 63% weniger Titelschaltungen gab es im Bereich der Werbe- und PR-Agenturen.

Bei einem leichten Rückgang von 4% Titelschaltungen durch Rechtsanwälte, hat sich der Gesamtanteil der Anmeldungen doch von 44% in 2003 auf 48% erhöht. Im hart umkämpften Medienmarkt, setzen immer mehr Titelinteressenten auf kompetente Rechtsberatung und Betreuung.



Der Titelschutz Anzeiger 2004

Diese Woche: 69 Titel

Albatros
Anwaltkommentar IP-Law
Anwaltspraxis IP-Law
Auf den Spuren der Bibel
AWA-Alles was anmacht
Babysitter Girls
Banken + Partner
Befund Diabetes
Befund MS
Casting-Die schönsten Mädchen der Welt
Das Blut der Templer
Der deutsche Box-Champion
Der neue deutsche Box-Champion
Der Teufel ist eine Frau
Deutschland sucht den Box-Champion
Dialog Zukunft
Eagle

Eltern Branchenbuch
Familien Branchenbuch
Fore!
Fore! You
Forever Jung
Gesund oder Ungesund
GG - GloboGirls
Green
Grundriss IP-Law
Hamburger Kinder Branchenbuch
Handbuch IP-Law
IMAGINE-Photoworld
Incarnatus
IP-Law
IP-Law aktuell
IP-Law in der anwaltlichen Praxis
IP-Law Mitteilungen
IP-Law Nachrichten

IP-Law News
IP-Law-Letter
IPL-Letter
IRREN IST SEXY
Ja! Das Monatsmagazin
Journal of IP-Law
Junge Mütter
KochGenuss
Kölner Kinder Branchenbuch
Könige der Blasmusik
Könige der Instrumentalmusik
Könige der Volksmusik
Könige des Schlagers
LISA CONI TitelAnzeige
MediMedia Pharmindex
Mein letzter Wille
Messe-Highlights
NetzNachrichten

n-tv Ticker
Olympia Rätsel
Oni-to, the awakening of the soulcatcher
PHOTOART
Play Nation
Preisprüfer
Schriftenreihe zum IP-Law
Streifzüge durch das historische Deutschland
Truck-Foto
TV Okay
Vampir Gothic
Wie gewonnen, so zerronnen
Working Mama
WorkingMama
Wörter machen Geschichte
Zeitschrift für IP-Law

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 664 erscheint am 14.04.2004 **Anzeigenschluss:** 08.04.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 665 erscheint am 20.04.2004 **Anzeigenschluss:** 16.04.2004, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Kein Markenschutz für die "BahnCard" in der Schweiz

Die Deutsche Bahn AG kann in der Schweiz keinen Schutz für die Bezeichnung „Bahn Card“ in Anspruch nehmen.

Das Bundesgericht in Lausanne wies eine Beschwerde des Transportunternehmens ab. Nach Schweizer Presseberichten

begründete das Gericht seine Entscheidung damit, dass der Name „BahnCard“ die Kundenkarte eines Bahnunternehmens bezeichne. Ein individualisierendes Merkmal, das dem Publikum die Zuordnung zu einem bestimmten Bahnunternehmen ermöglichen würde, fehle.

„BahnCard“ gehöre damit nicht zum Gemeingut und könne als Marke für Finanzen und Transportdienstleistungen nicht geschützt werden.

Dass die Marke „BahnCard“ in Deutschland schutzfähig ist, war für die Entscheidung nicht maßgeblich. Die Deutsche Bahn

AG hat „DB BahnCard“ bereits 1992 als Wort-/Bildmarke registrieren lassen. Sie ist unter anderem für die Bereiche Transportwesen (Klasse 39), Papierwaren/Druckereierzeugnisse (16) und Finanzwesen (36) geschützt.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

KochGenuss

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Oni-to, the awakening of the soulcatcher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nikolaos Stefanidis,
Kuthsweg 47, 40231 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Banken + Partner

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronischen Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**CO.IN. Medien, Margaretha Hamm,
Rheinstraße 80, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Teufel ist eine Frau Forever Jung WorkingMama Working Mama

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für die Deutsche Bahn AG, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, in Anspruch für:

NetzNachrichten

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Darstellungsformen und grafischen Gestaltungen zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckerzeugnisse.

**Deutsche Bahn AG,
Markenführung / K.MKC
- Frau Anette Szymkowiak -,
Frankenallee 2-4, 60327 Frankfurt a.M.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hamburger Kinder Branchenbuch Kölner Kinder Branchenbuch Eltern Branchenbuch Familien Branchenbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**btt.Verlag Helene Schröder,
Lister Platz 2, 30163 Hannover**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Domainstreit um "bayaspirin"

In einem Rechtsstreit vor der WIPO konnte sich die Bayer AG gegen einen amerikanischen Anbieter von Marketing- und Technologielösungen durchsetzen (Fall Nr. D2003-0908). Streitobjekt war die von der Beklagten in Amerika registrierte Domain "bayaspirina.com".

Das deutsche Traditionsunternehmen Bayer wurde im Jahr 1863 gegründet. Heute ist der Pharmakonzern auf allen Kontinenten vertreten. In Lateinamerika, wo das Unternehmen seit über 100 Jahren tätig ist, wurde die Marke „BAYASPIRINA“ im Jahr 1911 eingeführt. Sie ist das Pendant zu der in Deutschland als „ASPIRIN“ bekannten Kopfschmerztablette. Wie die argentinische Zeitung „Clarín“ erst kürzlich berichtete, ist „BAYASPIRINA“ die bekannteste Mar-

ke Argentinien. Bayer beschuldigte den Besitzer der umstrittenen Domain "bayaspirina.com", diese unrechtmäßig registriert und genutzt zu haben. Der Domainname sei identisch mit dem Markennamen des Klägers, zudem habe die Beklagte kein legitimes Interesse an der Nutzung, da sie keinerlei Verbindung mit der Marke „BAYASPIRINA“ nachweisen könne. Vielmehr handele es sich um eine unrechtmäßige Nutzung, durch die der Klägerin zahlreiche zukünftige und bestehende Kunden verloren gingen.

Das Pharmaunternehmen unterstellte der Beklagten böse Absicht. Sie erwecke den Eindruck, dass die Bayer AG nicht in der Lage sei, eine eigene Homepage zu unterhalten. Die Beklagte verteidigte sich in ihrer

Stellungnahme damit, dass der Begriff „Aspirin“ allgemein-sprachlich und in den USA beispielsweise auch in verschiedenen Klassen als Marke eingetragen sei. Da sich der eigene Geschäftsbereich von dem Bayer unterscheidet, sei eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen. Das beklagte Unternehmen begründete die Namenswahl der Domain damit, dass „Aspirin“ mit Kopfschmerzen in Verbindung gebracht werde. Zur Vermarktung des Konzepts „Better Applications, Yes Headache-free“ habe sich die Adresse deshalb geeignet.

In ihrem Urteil sah das WIPO-Schiedsgericht alle drei Voraussetzungen zur Übertragung der Domain an Bayer als erfüllt an. Die Klägerin konnte die exklusiven Namensrechte an

der Marke „BAYASPIRINA“ nachweisen, da sie 28 eingetragene Marken für diesen Namen in weltweit 16 Ländern besitzt. Keinen Einfluss auf die Entscheidung hatte die Tatsache, dass Bayer die Marke in Amerika bislang nicht geschützt hat. Da das beklagte Unternehmen die Nutzung der Domain für eigene Zwecke nicht ausreichend nachweisen und somit das dahinterstehende und namensgebende Konzept des „kopfschmerzfreen Arbeitens“ nicht belegen konnte, erkannte die WIPO kein legitimes Interesse an der Nutzung der Domain. Das Gericht sah die böse Absicht des Beklagten als erwiesen an und sprach die Domain der Klägerin zu.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wörter machen Geschichte Auf den Spuren der Bibel Streifzüge durch das historische Deutschland Gesund oder Ungesund

**- Die Wahrheit über alles, was schadet,
und alles, was nutzt**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PHOTOART IMAGINE-Photoworld GG - GloboGirls Casting - Die schönsten Mädchen der Welt AWA - Alles was anmacht

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen für alle Medien.

**RAe. Menzel-Lomnitz & Fluhr,
Neuer Wall 32, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MediMedia Pharmindex

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MediMedia Medizinische Medien
Informations GmbH,
Am Forsthaus Gravenbruch 7, 63263 Neu-Isenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Junge Mütter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UFA-Fernsehproduktion GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

===== LISA CONI TITELANZEIGE =====

Unter Hinweis auf §5-Abs.3-MarkenG- (sowie inbegriffen §§-des UrhG-u.§14-Abs.4+§15-Abs.1;2;MarkenG) nehme ich Titelschutz in Anspruch per meiner(mehr als obligatorischen)Titelanzeige für eig.verbundene Urheber+Werktitel, Herstellung-u.Bezeichnung in allen Schreibweisen/Zusammenhängen, Darstellungs,-u. Veranstaltungsformen, Titelkombination+Wortverbindungen,-für alle Medien, Druckerzeugnisse, Hörfunk/ Film/ audiovisuellen, elektronischen -u. digitalen Medien, Netzwerken,-Bild,-Ton-u. Datenträger (siehe auch>TitelschutzAnzeiger=Nr.613/-2003+Nr.-637;-645;-648+Nr.657/-/2004). Zu meinen Text,- Film,-Bühnen- u.Musiktitelstücken, sowie Arrangements besteht ein von mir inhaltlicher und urheberpersönlichkeitsrechtlicher Bezug, dieser Bezug besteht zeitlich unbegrenzt –lt.d.§§-d.UrhG- einschließlich des eigenen Herstellungsrechts, verwandten Schutzrechten/eigener Firmenmarke. Urheberrechtstitel sind ohne Erlaubnis `nicht` übertragbar. Demgemäß nehme ich weiterhin Titelschutz in Anspruch für jede meiner von mir stammenden Werke/Bezeichnungen/Arrangements und für:

LISA CONI MIME Ballads(MB)

Sings Compositions&Produced (Folk/Jazz/Pop/Rock)

This TheatreSongs Of 'Mystycal Natur In:

Queen of the Ballads

Columbina 2000

Columbina 2000 ist die Königin der Balladen, die die Mysterien der Natur erzählt. Unter ihrer Krone versammelt sich im Blütenkreis das Element der Mimen, die Geschichte (To Element Of Mimes in den Theatresongs) im Balladenbuch von LISA CONI zelebriert wird.

TheatreSongs To Element Of < Mimes >aus dem Balladenbuch (notariell bestätigt) der Lied-u. Bühnenstücke By LISA CONI(=L.C.=All Authentic Authoress)>MB Ballads-Production(*Dtsch.,Engl.;Franz.;Ital.)=110-Titel:4-Sprach.
*Das Balladenbuch Nr.1-(MB Ballads MIME Ballet&Theatre (MIMEN Balladen) ist beziehbar nach erzielter Auflage.
**Ballade von der Strahlentee*Ballad From Lightfairys # Sterninsel*Starisland # Die Ballade vom Wassermann und einer Nymphe
*Ballad From Aquarius&Nymph # Versunkenes Fischerdorf*Disappear Fishervillage # Abend über'm Watt*Mud Flats Evening # Eine kleine Möwe*A Little Seagull` (u.v.a.) #**

▲▲▲CONI TANZ&THEATERSCHULE La MIME Ballet&Theatre▲▲▲ (seit 1991/92)

◆By LISA CONI Production MB/LAC (Lied/Bühne/Film)◆

##Hinweis zur Beanspruchung zeitlich unbegrenzten Schutzzumfangs:

Meine Geschäftszeichen und Werktitel (§§MarkenG) sind verbunden (§§UrhG/UWG). Der Urheber entscheidet als Inhaber + Verwerter seiner Werke/Titel, ob, wie, wann und in welcher Form diese erscheinen, ob, wie und wann er diese verbreitet, zur eigenen Herstellung betreibt und verwertet ect. Eine Nutzung eines Titels kann von einer anderen Person nicht ohne Erlaubnis der Urhebers erworben werden, insbesondere nicht, wenn der Titel markantiler urheberrechtlicher Bestandteil sonstiger Werke des Urhebers ist. Dies ist bei mir der Fall. Ebenso meine laufende Werkbearbeitung; in Zusatzhinweisen in regelmäßigen Abständen in meinen LISA CONI Titelanzeigen erklärt mit branchenüblichem obigem Eingangstenor, wobei eig. Inbenutzungnahmen der eigenen Titel auf verschiedene Weise bereits vor Premieren oder dergleichen aufgrund zusammenhängender Proben gegeben sein können, inklusiver Änderungs vorbehalten von Herstellung und tatsächlicher Planung. Dies kann in der Natur der Sache liegen. Es gibt drei Filmittel von Drehbüchern von mir, die ich im Titelschutzanzeiger publiziere und die ich außerdem an verschiedenen Stellen entweder in einem meiner zahlreichen Bühnen- u./o. Liedstücken verarbeitet habe (**'Kinder der Weisheit`#`Chinese fan`#`Sehnsucht nach Amerika`**). Ähnliche Wechselwirkungen der Verarbeitung besteht in meinen Theaterstücken. Eine zeitbegrenzte Frist kann wg. der Grundsätze aus §§-des UrhG- nicht vorzugeben sein. *** By LISA CONI© CrystalMgmt ©Frau Christel Niehues -H.Büssing Ring 37, 38102 Braunschweig ***

=====

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TV Okay

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stephan Brämer & Klaus Wächter GbR,
Pfuhlgasse 21, 56068 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Preisprüfer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Event TV Fernsehproduktionsgesellschaft mbH,
Konstanzer Straße 59, 10707 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Olympia Rätsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere in Druckerzeugnissen, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**Damm & Mann Anwaltssozietät,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Blut der Templer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**IP-Law
Anwaltspraxis IP-Law
IP-Law aktuell
Zeitschrift für IP-Law
Handbuch IP-Law
Journal of IP-Law
IP-Law Mitteilungen
IP-Law Nachrichten
IP-Law News
IP-Law in der anwaltlichen Praxis
IP-Law-Letter
Schriftenreihe zum IP-Law
Grundriss IP-Law
Anwaltkommentar IP-Law
IPL-Letter**

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Könige des Schlagers
Könige der Volksmusik
Könige der Blasmusik
Könige der Instrumentalmusik**

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**UNIVERSAL Music GmbH,
Lochhamer Straße 9, 82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

n-tv Ticker

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Vampir Gothic

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Romanruhe-Buchversand
Joachim Otto und Maria Janta GbR,
Röntgenstraße 79, 50169 Kerpen-Türnich**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ja! Das Monatsmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medien Laib, Eberhard Laib
Kirchweg 8, 26680 Saterland**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Play Nation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Media Pro BV,
Kuipersdijk 194, NL- 7512 CM Enschede**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Dialog Zukunft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patentanwälte Betten & Resch,
Theatinerstraße 8, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Befund MS Befund Diabetes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GFMK KG,
Gezelinallee 37, 51375 Leverkusen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Messe-Highlights Truck-Foto

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**Compu-Mark GmbH,
Wallotstraße 7A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Babysitter Girls

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Fernsehen und Film, Bild- und Tonträger, Druckschriften aller Art, Software.

**HERTIN Anwaltssozietät,
Kurfürstendamm 54/55, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wie gewonnen, so zerronnen IRREN IST SEXY

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizergebnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der deutsche Box-Champion Deutschland sucht den Box-Champion Der neue deutsche Box-Champion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen zur Verwendung als Namen für Zeitschriften und Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**HERTIN Anwaltssozietät,
Kurfürstendamm 54/55, 10707 Berlin**

6. April 2004

Woche 15

Nr. 663

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mein letzter Wille

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Incarnatus

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Werner Bogula,
Roonstraße 37, 20253 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir im Mandanten-auftrag Titelschutz in Anspruch für:

Eagle Fore! Fore! You Green Albatros

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titel-, Untertitelkombinationen für alle Medien, besonders Print-, elektronische, digitale Produkte, Softwareprodukte, z.B. CD-ROM, Off- und Online-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Karl Mahne,
Johannesstraße 73, 70176 Stuttgart**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen: Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.